

Nichtamtliche Bekanntmachung

Die ZVO Energie GmbH gibt folgende ab 01.05.2007 geltende Neufassung der Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH „Preisblatt“ bekannt.

Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH			
Preisblatt			
Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß §6 der Wasserlieferungsbedingungen	Je m ²	8,40	10,00
2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 7 der Wasserlieferungsbedingungen	Einzelkalkulation je Erschließungsgebiet		
3. Hausanschlusskosten gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von Länge der auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
a) Grundbeträge bis Anschlussstärke DN 50	Pauschal	1.500,00	1.785,00
b) Verlegte Rohrleitung	Je m	62,00	73,78
c) Verlegte Rohrleitung ohne Aufwand für Erdarbeiten	Je m	40,00	47,60
d) Bei Anschlüssen > DN 50 sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen erforderlich.			
4. Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen			
Erstmalige Freigabe einschließlich Setzen des Wasserzählers und Abnahme der Anlage gemäß DIN 1988	Pauschal	43,00	51,17
Erneute Freigabe nach vorausgegangenem Zählerbau	Pauschal	24,00	28,56
Erneute Freigabe nach Ein- und Ausbau eines Saisonzählers	Pauschal	48,00	57,12
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 AVB WasserV			
Zählerprüfung, sofern sie zu Lasten des Kunden geht bis Qn 10	Pauschal	43,00	51,17
bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
Aus- und Einbau des Zählers	Pauschal	40,00	47,60
6. Sonstiges 1. Installation eines Wasserzählers mit digitaler Schnittstelle zur Datenabfrage a) Im Rahmen des Turnus- oder Reparaturwechsels			

b) Im sofortigen Austausch	Pauschal	51,00	60,69
2. Zählerablesung (Sonder- oder Zwischenablesung)	Pauschal	75,00	89,25
3. Verlust eines Standrohres	Pauschal	22,00	26,18
	Stck.	887,00	1.055,53
7. Frostschäden gemäß § 14 der Wasserlieferungsbedingungen			
Aus- und Einbau und Neubeschaffung eines Zählers bis Qn 10	Pauschal	81,00	96,39
Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
8. Laufende Entgelte			
Grund- und Arbeitspreise gemäß §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen			
a) Endverbraucher			
Der Arbeitspreis beträgt je m ³	Je m ³	1,49	1,59
Der Arbeitspreis enthält die Grundwasserentnahmeabgabe in Höhe von 0,11 € / m ³			
b) Gewerbebetriebe als Endverbraucher , sofern mehr als 1.500 m ³ Wasser im Abrechnungszeitraum abgenommen werden			
Der Arbeitspreis beträgt je m ³	Je m ³	1,42	1,52
Der Arbeitspreis enthält die Grundwasserentnahmeabgabe in Höhe von 0,05 € / m ³			
Grundpreis: (pro Wasserzähler pro Jahr)			
QN 2,5			32,10
QN 6	Pauschal	30,00	59,92
QN 10	Pauschal	56,00	84,53
QN 15	Pauschal	79,00	188,32
QN 40	Pauschal	176,00	313,51
QN 60 und QN 150	Pauschal	293,00	422,65
	Pauschal	395,00	
9. Benutzung von Standrohrzählern gemäß § 20 der Wasserlieferungsbedingungen			
Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von pauschal zu hinterlegen.	Pauschal		200,00
Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt bei Standrohren			
für vorübergehende Zwecke je angefangenen Tag	Pauschal	1,00	1,07

